

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	31.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einsatz von Abfallfahndern

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB, 10.10.2018, TOP 4.1

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes (BUWB) am 10.10.2018 stand der Ratsantrag der BfB-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zur Müllvermeidung (Drucksachen-Nr. 7125/2014-2020 – s. Anlage 1) zur Diskussion. Zu diesem Tagesordnungspunkt stellte auch die CDU-Fraktion noch einen Antrag (s. Anlage 2).

Vor Beratung und Beschlussfassung stellte der Umweltbetrieb (UWB) in Ergänzung zur umfangreichen Info-Vorlage 6798/2014-2020 anhand einer Präsentation weitere Maßnahmen und Aktivitäten zur Bekämpfung des steigenden Müllaufkommens im öffentlichen Raum vor. Bausteine des Konzeptes sind gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Plakatierung von Müllgefäßen und Fahrzeugen), Aktionen zur Müllsammlung und Müllbeseitigung sowie die Umsetzung von Lösungsansätzen aus der o.g. Info-Vorlage. Als Stichworte seien hier insb. genannt die Nutzung neuer Bundesförderprogramme zum Einsatz von Langzeitarbeitslosen, die Installation zusätzlicher Solarpresskörbe, die sukzessive Nachrüstung von Abfallbehältern in Grünanlagen mit sogenannten „Krähenschutzbügeln“ sowie – vorbehaltlich zusätzlicher personeller Kapazitäten - eine Intensivierung der Umweltbildungsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen.

Die Mitglieder des BUWB begrüßten das vorgestellte Maßnahmenpaket und baten darum, dies alles nochmal zusammenfassend darzustellen. Diese Übersicht solle auch um mögliche weitere Maßnahmen mit den zu erwartenden Kosten ergänzt werden.

Eine Beschlussfassung zu den jeweiligen Anträgen erfolgte insofern noch nicht. Lediglich zu dem ordnungsrechtlichen Aspekt des CDU-Antrages fasste der BUWB einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss wird gebeten, das Ordnungsrecht sowie den Einsatz von Abfallfahndern zu prüfen.“

Zum Ordnungsrecht ist Folgendes anzumerken: Die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (kurz: OBVO) regelt alle maßgeblichen Sachverhalte. Hier sind aus anderen Städten keine relevant anderen Regelungen bekannt. Lediglich bei der Höhe der Verwarn- und Bußgelder ergeben sich Unterschiede. Es bleibt aber auch dabei, dass eine Ahndung nur dann möglich ist, wenn Verursacher/innen eindeutig ermittelt werden konnten. Dies bereitet in der Praxis die meisten Probleme.

Zu dem zweiten Aspekt ist zu sagen, dass bundesweit ein verstärkter Einsatz von Abfallfahnder/innen zur Bekämpfung der illegalen Müllentsorgung festzustellen ist, wobei deren organisatorische Anbindung sehr unterschiedlich ist.

So sind in **Berlin** ab 2018 bei den zwölf Ordnungsämtern 100 neue Stellen für sogenannte Waste-Watcher eingerichtet worden, die in Uniform und in Zivil Verstößen nachgehen und sie ahnden. Die jährlichen Kosten hierfür werden mit ca. 8,4 Mio. € beziffert. Diese Stellen sind noch nicht besetzt, eine Ausweitung der Arbeitszeiten auf nach 22 Uhr trägt der Personalrat aktuell nicht mit. Zudem werden Forderungen laut, die Waste-Watcher als Teil des Allgemeinen Ordnungsdienstes zu sehen und sie auch für andere Aufgaben einzusetzen.

Neben einer Verdoppelung der Straßenreiniger/innen (von 400 auf 800) wurden in **Hamburg** ebenfalls 30 Waste-Watcher eingestellt. Nach einer Ausweitung der Befugnisse der Stadtreinigung Hamburg dürfen diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Personalien von Müllsünder/innen feststellen und Bußgelder verhängen. Zuvor musste das Ordnungsamt hier unterstützend tätig werden.

Auch der **Hagener** Entsorgungsbetrieb will 16 neue Mitarbeiter/innen einsetzen, die illegale Müllkippen melden, Müllsünder/innen erwischen und auch Verwarnungen aussprechen sollen. Geplant ist, dass dieses Personal an jedem Tag im Jahr von sieben Uhr morgens bis 23 Uhr abends unterwegs sein soll.

Der Rat der Stadt **Hannover** hat aktuell die Umsetzung der Konzeption „Hannover sauber!“ beschlossen, in der u. a. vorgesehen ist, zur Erhöhung der Kontrolldichte und zur schnellen und konsequenten Ahndung von Ordnungswidrigkeiten die Zahl der beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) im Bereich Abfallfahndung-Außendienst beschäftigten fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um vier zusätzliche Kräfte zu erhöhen.

Im Rahmen des „Aktionsplans Sauberkeit“ werden in **Essen** ab dem 22.10.2018 (zunächst) bis Ende Januar 2019 zehn Sicherheitsmitarbeiter/innen bekannte Hotspots beobachten, um Verursacher/innen auf „frischer Tat zu ertappen“ und Bußgelder zu verhängen. **Dortmund** arbeitet dem Vernehmen nach an einem vergleichbaren Konzept.

Einige der o. g. Städte, so z. B. Berlin und Hamburg, verweisen bei ihren Konzepten auf die Stadt Wien, in der Waste-Watcher bereits seit Februar 2008 ihren Dienst versehen. Damit gehört Wien europaweit zu den ersten Städten, die ein entsprechendes Handlungskonzept umgesetzt haben (s. <https://www.wien.gv.at/umwelt/ma48/sauberestadt/strassenreinigung/wastewatcher.html>).

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.